

Beschlussvorlage **DS 836/2024** **öffentlich**

Datum: 26.02.2024
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	05.03.2024
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	19.03.2024
Jugendhilfeausschuss	19.03.2024

Betreff: Neufassung der Qualitätsstandards des Landkreises Stendal für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Qualitätsstandards für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Stendal gemäß §§ 11 – 14 Sozialgesetzbuch –Achstes Buch- (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe.
2. Die neuen Qualitätsstandards sollen ab dem 01.01.2025 gelten.

Patrick Puhlmann

Sachverhalt:

Im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind ebenfalls Anpassungen bei den bestehenden Qualitätsstandards erforderlich.

Die derzeit geltenden Qualitätsstandards wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 04.12.2018 beschlossen (DS 577/2018) und traten am 01.01.2019 in Kraft.

Im Zuge der Überarbeitung der Qualitätsstandards wurden die nachfolgenden Anpassungen vorgenommen:

Abschnitt 2. Strukturqualität

f) Anforderungen an die Fachkraft/Ergänzungskraft

Berufliche Qualifikation der Fachkraft

Auch in der offenen Kinder- und Jugend- sowie Jugendsozialarbeit sollen in der Regel Fachkräfte eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird als zusätzliche Qualifizierung der Abschluss Kindheitspädagogik anerkannt.

Begründung: Das Studium der Kindheitspädagogik wird an der Hochschule Magdeburg-Stendal, am Standort Stendal angeboten. Das Studium ist auf die Aneignung wissenschaftlich fundierter Handlungskompetenz in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern ausgerichtet. Die Studierenden werden auf die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern vom Eintritt in eine Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Hortalters vorbereitet. Zudem werden sie für die Arbeit mit Familien, für Beratungstätigkeiten sowie für die Förderung sozialräumlicher Vernetzung qualifiziert.

Wenngleich die Altersgruppe, die im Fokus des Studiums der Kindheitspädagogik steht, nicht der unmittelbaren Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit entspricht, so handelt es sich dennoch um pädagogische Fachkräfte. Aufgrund des immer deutlicher werdenden Personalmangels, sollte daher auch dieser Studienabschluss als berufliche Qualifikation anerkannt werden. Da der Abschluss am Standort Stendal erworben wird, stehen in jedem Jahr dem Arbeitsmarkt vor Ort Absolventen zur Verfügung. Diese Chance sollte genutzt werden.

Bereits in der zurückliegenden Zeit wurde es zunehmend schwieriger geeignete Fachkräfte zu finden. Dies war auch der Grund warum vereinzelt, insbesondere in der mobilen Jugendarbeit, Stellen, zum Teil auch über einen längeren Zeitraum hinweg, nicht besetzt werden konnten.

Aus diesem Grund sollte im begründeten Einzelfall eine Öffnungsklausel ermöglichen, Personen die persönlich geeignet sind, aber nicht über die fachliche Qualifizierung verfügen, anzustellen. Eine Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ist in jedem Fall erforderlich.

Abschnitt 3. Konzept und Prozessqualität

a) Zielgruppen

Primäre Zielgruppen

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erfolgt auch eine Novellierung des SGB VIII.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Diese Formulierung aus dem Gesetz wurde in die Förderrichtlinie übernommen.

Anlagenverzeichnis:

1. Lesefassung der neuen Qualitätsstandards
2. Synopse der neuen Qualitätsstandards (geänderte Abschnitte)

Notizen zur Vorlage